

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 29 (2003)
Heft: 2-3

Artikel: Der EdK-Fall : Fallgruben für die Wissenschaft als Beruf & Betrieb
Autor: Spinner, Helmut F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezepte

Vieles spricht also dafür, dass die aktuelle finanzielle Misere unseres Gesundheitswesens letztlich die Folge einer zunehmend zwiespältigen Haltung von Schweizer Politik und Öffentlichkeit gegenüber der Medizin ist. Deshalb drängen sich in erster Linie nicht kurzfristige gesundheitsökonomische Massnahmen auf, die ohnehin - wie bisher - wirkungslos sein werden, sondern grundsätzliche Veränderungen.

Die Verantwortung für das Gesundheitswesen in der Schweiz muss denjenigen aus der Hand genommen werden, die es mehr oder minder verdeckt in die Verstaatlichung führen wollen. Je mehr das Gesundheitswesen vom Staat reguliert wird, desto mehr sinkt ihre seine Qualität und desto mehr wird es zur Zweiklassenmedizin. Das ist eine Binsenwahrheit, die sich an zahlreichen Beispielen aus dem Ausland belegen lässt. Es ist unverständlich, weshalb die Schweiz jetzt diese Fehlentwicklung nachvollziehen und die bisherigen Vorzüge des eigenen Systems sukzessive preisgeben will.

Die Frage, wer im Gesundheitswesen der Schweiz das Sagen haben soll und wer nicht, lässt sich aber nur bedingt auf Politik und Parteizugehörigkeit reduzieren. Genauso verheerend ist die gegenwärtige Entwicklung, den Ökonomen die Führungsrolle im Gesundheitswesen zu überlassen. Den meisten Gesundheitsökonomen fehlt schlicht und einfach die Erfahrung des klinischen Alltags. Wer nicht selbst als Arzt oder Pfleger die Bedingungen, Zwänge und Notwendigkeiten der Arbeit mit Patienten kennengelernt hat, ist nur im Ausnahmefall fähig, konstruktive Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die der Komplexität des Problems gerecht werden. Was undurchdachte Systemänderungen bewirken können, lässt sich ja geradezu exemplarisch am gegenwärtigen Krankenversicherungsgesetz zeigen, an dem jetzt - wen wundert es - ständig herumgeflickt werden muss.

Das Gesundheitswesen der Schweiz ist eine zu wichtige und auch zu teure Angelegenheit, als dass man es Parteipolitikern und Gesundheitsökonomen überlassen dürfte. Vielmehr müssten Politik und Exekutive als Entscheidungsträger Persönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung in der Patientenbetreuung und im Leiten von medizinischen Institutionen rekrutieren, von denen es im diesem Land genügend gibt. Damit würde es auch möglich, von der ökonomisch eingeengten Sicht auf das Gesundheitswesen wegzukommen und die Medizin in der Schweiz integrativ zu planen, das heisst so, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung im Vordergrund steht, was eben unter anderem ein besonderes Engagement für die Ausbildung von Ärzten und für die klinische Forschung erfordert.

Ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen wird langfristig billiger sein, weil unnötige Untersuchungen und Behandlungen seltener werden. Wenn die talentiertesten jungen Leute wieder überzeugt werden können, dass es sich lohnt, in diesem Land den Arztberuf zu ergreifen, dann wird die Qualität des Gesundheitswesens automatisch steigen. Und weil ein kompetenter Arzt nur gut begründbare Untersuchungen und Behandlungen veranlasst, wird es dann viel leichter fallen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Wenn angehende Ärzte allerdings befürchten müssen, wie beim Praxisverbot auf halbem Wege von der Politik im Stich gelassen zu werden, soll sich niemand wundern, wenn in 5-10 Jahren ärztliche Kompetenz in der Schweiz Mangelware sein wird.

Der EdK-Fall

Fallgruben für die Wissenschaft als Beruf & Betrieb

Helmut F. Spinner

I. Ende der Karriere, bevor sie richtig begonnen hat

In meinem Buch "Das wissenschaftliche Ethos als Sonderethik des Wissens" (1985) habe ich den Begriff *EdK-Fall* ("Ende der Karriere") gebraucht, um zwei spektakuläre Fälle im akademischen Sondermilieu der deutschen Universität auf den Punkt zu bringen: zum einen den tragischen Fall von *Thomas T. Ballmer* an der Universität Bochum, den das Zerwürfnis mit seinem Projektleiter sowie die einseitige Parteinahme der Universitätsverwaltung in den Tod getrieben haben; zum anderen den nach gefährlichen Turbulenzen noch zum glücklichen Ende gewendeten eigenen Habilitationsfall an der Universität Mannheim.

Damit ist die Bandbreite der Konsequenzen abgesteckt, die sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs dann ergeben können, wenn die opportune Reihenfolge der universitären Karriereschritte nicht eingehalten wird:

- (1) Zuerst dienende Forschung & Lehre als Doktorand, Assistent oder Drittmittelarbeiter am unteren Ende der Seilschaft.

(2) Über Habilitation, Lehrstuhlvertretungen, eigene Projektforschung nach ehrlicher Raubritterart - Ausbeutung mit Protektion und Aussicht auf den Ritterschlag - betreutes Aufsteigen zum theoretisch selbstbestimmten Professorendarsteller auf (Ab-)Ruf.

(3) Festanstellung zum praktisch selbstbestimmten Professor in den Grenzen des im folgenden beschriebenen K&K-Betriebs der Fakultäten und der Parallelaktionen der Drittmittelgeber, die es besser machen könnten, aber lieber den universitären Wissenschaftsbetrieb duplizieren.

(4) Wer dann noch nicht verbogen ist, realisiert endlich die berufliche Rollenverpflichtung zur wissenschaftlichen Distanznahme durch eigenständige Meinung und freie Kritik, mit der man sich nun gegen das alles wenden könnte, es in der Regel aber nicht tut. Endlich in die Gemeinschaft aufgenommen, will man den Betriebsfrieden nicht stören. Man ist ja noch einmal davon gekommen. Statt dessen wird die gestaute Kritik nach unten abgeleitet oder schafft sich Luft durch vergleichende Werbung in eigener Sache, d. h. mit herabsetzenden fusserungen über Konkurrenten. Das ist die Klatschform der kollegialen Kritik an fachlicher Qualitätsverschlechterung und wissenschaftlichem Fehlverhalten. Sie bleibt folgenlos. Man kennt sich ...

Wer sich an den politisch korrekten Vierertakt nicht hält und mit dem letzten Schritt zu früh kommt, ist in einer fast aussichtslosen Lage mit folgenden Ausgängen: Ende der Universitätskarriere; Gefährdung der bürgerlichen Existenz; im günstigsten Fall Karriereknick mit Happy End auf nicht allzu reduziertem Niveau. Vom eher seltenen Fall der unüberbrückbaren zwischenmenschlichen Abneigung abgesehen, beruht das Zerwürfnis zwischen "Lehrer" und "Schüler" fast immer auf unterschwelligen Prioritätsstreitigkeiten. Dabei mutiert das symbiotische Karriererbündnis klammheimlich zu einem ruinösen Konkurrenzverhältnis, in dem nach Art der neuen, asymmetrischen Kriege irregulär gekämpft wird: Eröffnung der Feindseligkeiten ohne förmliche Kriegserklärung; die Waffen werden nicht offen getragen; der einen Seite ist alles erlaubt, der anderen Seite nichts. Es gibt weder informationelle Waffengleichheit noch ein faires Verfahren mit rechtlichem Gehör, Wahlverteidiger, Revisionsmöglichkeit etc.

II. Wenn Professoren aus der Rolle fallen

Kritik ist für *Karl Popper* das Markenzeichen der Wissenschaft. Nach *Arnold Gehlens* realistischerer Sicht ist sie aber schon die unterste Eskalationsstufe der Aggression, welche man nicht ohne die aus der tierischen Verhaltensforschung (*Konrad Lorenz*) gewohnten Beschwichtigungsgesten vorbringen sollte. *Niklas Luhmann* bringt es auf den Punkt: Kollegialität ist eben nur der Schein der Gleichheit. Alle vier haben völlig recht: Popper normativ für die idealisierte Wissenschaftstheorie, Gehlen empirisch für den realexistierenden Wissenschaftsbetrieb; Lorenz für den wölfischen Umgang im Rudelverband; Luhmann für die Gleichen unter Gleichen.

"Auf Kritik folgt die Bestrafung", schrieb der Soziologe *Erwin K. Scheuch* mit einäugigem Blick auf den Kölner Klüngel der Politik. Mit dem zweiten Auge sieht man auch den Wissenschaftsklüngel aller Orten, die Schulen und Seilschaften, die Zitierkartelle und Gutachterzirkel. Der EdK-Fall ist die Höchststrafe, welche im selben Stil und mit derselben Fehlerquote verhängt wird wie in den USA die Todesstrafe gegen Unterprivilegierte. Die Richter sind befangen, die Geschworenen inkompetent, der Pflichtverteidiger schläft, der Angeklagte ist in einem Zustand der institutionalisierten Wehrlosigkeit. So kann eine kritische "linke" Juristin von einer konservativen Clique vom ersten Listenplatz wieder weggemobbt werden, als wäre sie nie ordnungsgemäss darauf gesetzt worden (Fall *Majer* an der TU Darmstadt).

Die zwar angenehmere, aber nicht weniger anrühige Kehrseite der Medaille zeigt sich in *FdK*-Fällen ("Förderung der Karriere", wie im Fall *Bossle* an der Universität Würzburg; im Fall *Ströker* an den Universitäten Bonn und Köln; brandaktuell im Fall *Oberreuter* am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München). Der voraufklärerische Obrigkeitsstaat macht Zensur, die aufgeklärte Demokratie Personalpolitik, die Universität passt sich an.

Damit verglichen, ist es zwar nicht gerade fair, trifft aber keinen Hilfslosen, wenn man aus Kollegenneid auf den Wanderpokal eines "Vordenkers" von einem furchtbaren Rezensenten nur politisch denunziert wird. Das ist der dritte Grad der wissenschaftlichen Gegnerbekämpfung: fachliche Kritik, polemischer Verriss, politische Denunziation. So neulich im Fall *Hoeren* an der Universität Münster, der meine Arbeiten zur akademischen Wissensordnung des Humboldtschen (!) Typs mit NS-Gedankengut der berühmten "Kieler-Schule" - der sog. Stosstrupp-Fakultät unter dem Protektorat von *Heinrich Himmler* - in Verbindung bringt, über die er selbst als Jurist nur blamable Unkenntnis hat (in: *Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft*, im R. v. Decker's Verlag hrsg. von *Herbert Kubicek*). Wie schon *Karl Kraus* süffisant bemerkte: Keine Ideen haben und sie ausdrücken können!

Früh genug am richtigen Platz vorgebracht, hätte das jedem Bewerber den EdK-Fall bereiten können; zu spät, fällt man selbst in die Grube des *EdR*-Falls: das Ende der Reputation, aber nicht unbedingt auch der Karriere.

Das Internet ermöglicht die letzte Steigerung zum vierten Grad des globalisierten Prangers, aufgestellt in der Netzpräsentation der juristischen Fachzeitschrift Multi-Media und Recht des angesehenen Beck-Verlags.

Wie ein verwöhnter Wissensschmecker beurteilt er die "Jahrgänge" der Neuerscheinungen, pickt aus dem "Mittel-mass" die "Highlights" und "Nieten" heraus und rankt sie im Stil der Pop-Charts.

Mit imperialer Gebärde senkt der Buchrichter Thomas Hoeren den Daumen über "die schlechtesten Werke" des 98er-Jahrgangs (<http://www.beck.de/mmr/Archiv/mmr399/Aktuell>; Flop-Liste gelöscht, nachdem ich darauf gestossen bin). Zur Rückversicherung hat er in den 97er Charts, schelmisch, ein eigenes Werkchen auf die Negativliste gestellt, um *Nestroys* Allmachtsparodie in Szene zu setzen, wer der Bessere ist: Ich, der im Hase/Igel-Rennen sich selbst rasant überholende Autor, oder *Ich* als mein eigener Rezensent? Keiner kann Befriedigung finden. Der Autor ist einfach zu gut für seine Bücher, und der Rezensent muss ihm recht geben.

O *Goethe*, welchen Hund sollen wir nun totschiessen? Einverleiben wir also den Fall *Hoeren* als Mord ohne Leiche *Bernd Rütters* Fallsammlung "Juristen sind zu allem fähig!".

Für die Denunziationsoffer kann das leicht zum EdK-Fall führen, aber nur im Frühstadium der Karriere. Denn die Beamtenwissenschaft der Universität verbindet hohe Eintrittskriterien mit niedrigen Bleibestandards. Das böse Wort *Max Webers* über Privatdozenten "*Wenn man ihn mal hat, bekommt man ihn nicht wieder los*", trifft den Nagel auf den falschen Kopf. Die Privatdozenten ziehen sich zurück, die fehlberufenen Kollegen bleiben.

Was den Fall Hoeren zum Lehrstück für *institutionelles* Kontrollversagen macht, ist die Selbstausschaltung der fachwissenschaftlichen Qualitätskontrolle auf der ganzen Linie: bei den Verlagen, Herausgebern, Redaktionen, wissenschaftlichen Beiräten. Professorale Überheblichkeit, redaktionelle Verantwortungslosigkeit und wissenschaftliches Fehlverhalten gehen hier Hand in Hand. Wenn aber in der Fachliteratur Regelverstöße unkorrigiert durchgehen, dann ist das kritikabgeschottete Gutachterwesen gegen karriererelevante Fehlbeurteilungen noch weniger gesichert. Von Indiskretionen abgesehen, welche Sonne sollte sie an den Tag bringen? Wissenschaftsadministration, Universitätsgremien und Drittmittelgeber mauern, wo sie nur können.

Werden wissenschaftliche Arbeiten spätestens mit der Publikation kritikexponiert und qualitätskontrolliert, so ist das Rezensionswesen nur das eine und das Gutachterwesen nichts davon. Wenn das alles zur Wissenschaft gehört, gibt es keinen Grund für dieses abfallende Kontrollniveau.

III. Die Geschäftsbedingungen des K&K-Betriebs

Reden wir nicht von Moral, sondern von den Geschäftsbedingungen des Universitätsbetriebs. Das ist nichts für Ethikräte.

Alles hat Regeln, nur der Krieg hat keine, lehrte der Marschall von Sachsen im 18. Jahrhundert. Die romantische Liebe "als Passion" auch nicht, fügt Meister *Luhmann* hinzu. Aber Wissenschaft ist weder Krieg noch Liebe, sondern Wissenswettbewerb unter Fachvertretern. Wo bleiben also ihre geschriebenen Regelwerke: die Promotions- und Habilitationsordnungen, das Wissenschafts- und Hochschulrecht, das Grundgesetz, die wuchernden Regularien der "guten wissenschaftlichen Praxis"? Und wo die ungeschriebenen Benimmregeln des wissenschaftlichen Ethos (*Robert K. Merton*), des Methodenzwangs (*Paul K. Feyerabend*), der Wissensordnung (*Helmut F. Spinner*) für die Gelehrtenrepublik? Wie das kodifizierte Recht, so hat auch das Regelverständnis der Wissenschaft drei notorische Schwachpunkte. Sie liegen in den einladend offenen Lücken, der verweigerten Selbstanwendung und der verzerrten Fremdanwendung. Man lässt - teils absichtliche - Lücken (regelfreie, aber nicht machtfreie Räume), nimmt sich selbst von der Regelbindung aus (als Lizenz zum Willkürurteil missverständliche Wissenschaftsfreiheit) und legt nicht an alle, alles, jederzeit dieselben Massstäbe an (Praxis der "Doppelstandards").

Wenn man von diesen Auswüchsen den Ideologieschleier wegzieht, stellt sich die Doppelfrage nach dem alle diese Fälle durchlaufenden Karriereproblem sowie den Schranken der wissenschaftlichen Kritik. Bei den karriere-relevanten Weichenstellungen kann der Wissenschaftsbetrieb dieselben Fehler machen wie die Teststatistik mit der Nullhypothese: Beim Fehler erster Art wird Richtiges verworfen; beim Fehler zweiter Art Falsches akzeptiert. Die nach der klassischen Eintrittsformel "*hinreichend Motivierten, Talentierten und Vorgebildeten*" werden ausgebremst, Unqualifizierte aufgenommen; jeweils ohne Revisionsinstanz. Beides kommt vor, zumal bei Habilitationen. Das ist umso erstaunlicher, als die Rekrutierungsfrage für die Kandidatenauslese und die Kontrollfrage für die Fehlererkennung durch gute Traditionen längst beantwortet sind.

So schwierig die Motivation festzustellen und das Talent einzuschätzen, so klar sind die massgeblichen Anforderungen für die fachliche Vorbildung und die wissenschaftlich qualifizierende Zusatzleistung.

Auf Kenntnis des Wissensstandes zur Vertretung einer Disziplin (= Kompetenzanspruch) und eigene Forschungsbeiträge zu dessen Erweiterung oder Verbesserung (= Originalitätsanspruch) bezieht sich der unausgesprochene, wie ein Fehdehandschuh in die Arena geworfene Anspruch auf Aufnahme und Anerkennung des Kandidaten. Wird dieser "preussische Forschungsimperativ" (*Roy Steven Turner*) erfüllt, gibt es Reputation für sozial anerkannte Originalität. Was von der Institution gefordert wird, muss von jedem Kandidaten in Anspruch genommen werden, auch und gerade vom Privatdozenten, der sich vom vollen Professor nur durch die fehlende Anstellung unterscheidet. Aber was beansprucht wird, ist auch bestreitbar.

Unzureichende Kompetenz und/oder fehlende Originalität können in der Qualifikation gegen den Kandidaten eingewandt werden. Das sind die beiden Hauptformen der legitimen wissenschaftlichen Kritik, die mit der *"geschulten Rücksichtslosigkeit des wissenschaftlichen Blicks"* (Max Weber) vorgebracht werden müssen. Alles andere wäre unsachliche Gegnerbekämpfung oder politischer "Meinungskampf" (Gerd Roellecke), ob in Rezensionen oder Gutachten. So lassen sich die Leistungen des Bewerbers und des Kritikers nach denselben Kriterien beurteilen. Dem Leistungsdefizit auf der einen Seite entspricht das Urteilsdefizit auf der anderen. Für diese Infrastruktur kriteriengebundener Wissenschaftlichkeit stellt sich heute die Frage ihrer dreifachen Übertragbarkeit:

- von der Vergangenheit auf die Gegenwart
- vom abgegrenzten Wissenschaftsbereich auf offene elektronische Netze
- von der Endkontrolle der Expertenprodukte auf die Aufnahmeverfahren und Karrierehürden für Novizen.

IV. Der Wissenschaftsbetrieb braucht externe Gegeninformation

Es gibt praktisch keine Universität, keine Fakultät, nicht zu vergessen die im Gleichklang mitspielenden grossen Drittmittelgeber, die nicht einen EdK-Fall im Keller haben. Wer sich mit dem "Hasard" (Max Weber) der Wissenschaft als Beruf und den Dysfunktionen des akademischen Betriebs näher befasst, der weiss, dass es kein Betriebsunfall ist, sondern ein struktureller Kontrolldefekt der Institutionen und persönlicher Verantwortungsmangel der Rollenträger, den die gegenwärtig zur Verteidigung der Habilitation wieder gern aufgetischten idyllischen Schilderungen der Lehrer/Schüler-Beziehungen absichtsvoll vergessen. Die Wissensordnung der Gelehrtenrepublik ist gut, hat aber grofö innerbetriebliche Lücken für diskriminierende Wettbewerbsbedingungen, kriterienfreie Gutachten, sanktionsfreies Fehlverhalten.

Was folgt daraus? Der Werdegang zum Wissenschaftler ist ein zweistufiges Verfahren mit Joker. Im ersten Gang wird man zur Konkurrenz um die Positionen zugelassen, wobei sich erweisen muss, ob die Wissenschaft tatsächlich offen ist "für alle hinreichend Talentierten, Motivierten und Vorgebildeten". Sodann muss man im zweiten Gang den Wettbewerb gewinnen. Aber damit ist man immer noch nicht am Ziel. Der Joker sind *Vakanzen* und *Beziehungen*. Die einen kann man nicht herbeiforschen, die anderen nicht "erwerben" (jedenfalls nicht auf anständige Weise). Ihre Verteilung ist willkürliche Zuteilung, die zur kritischen Haltung gegenläufig ist. Es sind nicht die Schlechtesten, denen der EdK-Fall bereitet wird.

Mit dem Lob im vollen Munde kommt man besser durch die Runde. Die moderne Wissenschaftspsychologie nennt das den "Bestätigungsfehler", unter dem alle sozialen Systeme leiden, allen voran der akademische K&K-Betrieb (Konsens & Kollegialität, inclusive des gelegentlichen dritten K's für Korruption). Im Englischen müsste man vom C-Betrieb sprechen, womit auch die Cliquenbildung angesprochen wäre. Aber K wie Klüngel ist auch gut.

Von wirklich seltenen Ausnahmen abgesehen, kann die - systemtheoretisch gesprochen - Selbstreferentialität des Wissenschaftsbetriebs nur von aussen durchbrochen werden: durch externe Gegeninformation, die mit der unübersehbaren Sichtbarkeit der Publizität in das geschlossene Selbstevaluationssystem eingespeist wird. Ohne nichtmanipulierbare Aussenkriterien und unabhängige Einrichtungen der Gegeninformation versagen alle Formen der Selbstkontrolle. Was der Wissenschaftsbetrieb braucht, ist nicht der in eigener Regie inszenierte Ethikzirkus, sondern ein investigativer Wissenschaftsjournalismus in überregionalen Medien. Ein solche Infrastruktur der *Kritik & Kontrolle* wäre die gegengewichtige Antwort auf den alten K&K-Betrieb.

In meinem Fall war es tatsächlich ein Fakultätsmitglied, welches den Mandantenverrat meines Habilitationsvaters in unüblich unkollegialer Weise angeprangert und im zweiten Anlauf für ein einigermaßen faires Verfahren gesorgt hat. Ein solcher Aufstand innerhalb des K&K-Betriebs ist, soweit ich sehe, einmalig und rühmenswert, aber unter den gegebenen Strukturbedingungen leider nicht generalisierbar. Prompt wurde er als individuellen Eingriff sozusagen privatisiert und nicht protokolliert. An den Strukturen hat sich nichts geändert.

Der Karrierekampf im akademischen Sondermilieu ist nicht intriganter als im Normalmilieu der Politik, Wirtschaft oder Verwaltung. Aber die Kombination von hoher Leistungsmotivation bei langer Abhängigkeit sowie formaler Kriterienbindung ohne inhaltliche Nachprüfung macht Fehlentscheidungen verletzender und EdK-Urteile fast unkorrigierbar. Die Aufdeckung dieser Fallgruben macht *Thomas T. Ballmer* nicht wieder lebendig und gibt den EdK-Gefallenen keine zweite Chance. Aber eine offene Diskussion könnte die Karrierengänge kalkulierbarer machen, die den Berufungen vorgelagerten Auswahlverfahren der Universitätswissenschaft verbessern, die Verantwortlichkeit im wissenschaftlichen Kleinbetrieb der Gremien offenlegen und die Selbstgefälligkeit des wissenschaftlichen Grossbetriebs der Drittmiteleinrichtungen erschüttern.